

Fracking mit hohen Risiken für das Grundwasser verbunden

Gutachten des Umweltbundesamtes bestätigt VKU-Position

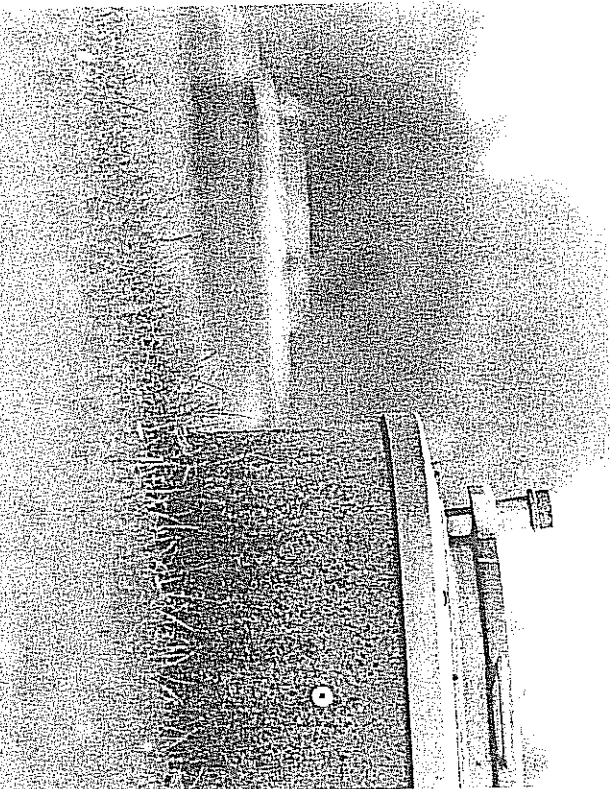
Das Umweltbundesamt hat am 6. September 2012 sein Gutachten zu den Umweltauswirkungen von Fracking vorgelegt. Die Gutachter nehmen eine umfangreiche Bewertung der Risiken und des bestehenden Gesetzesrahmens vor. Demnach stellt die Förderung unkonventioneller Erdgasvorkommen mit der „Fracking“-Methode ein erhebliches Gefährdungspotenzial für das Grundwasser dar. Die Ergebnisse bestätigen die Bedenken des VKU und folgenden Kernforderungen der kommunalen Wasserwirtschaft.

Der VKU begrüßt insbesondere die Vorschläge der Gutachter, den Gewässerschutz durch eine Verbesserung der Verwaltungspraxis, gesetzgeberische Maßnahmen und eine bessere Öffentlichkeitsbeteiligung zu gewährleisten. Dies entspricht den wesentlichen Forderungen der VKU-Initiative zur Anpassung des Gesetzesrahmens, die in der laufenden Debatte immer wieder betont hat, dass die Sicherung der Belange der Trinkwasserversorgung stets Vorrang vor der Ausbeutung unkonventioneller

Gasvorkommen haben muss. Kernforderungen des VKU lauten:

- Verbot der Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellen Lagerstätten in allen wassersensiblen Gebieten (Wasserschutzgebiete, Wassergewinnungsgebiete; Heilquellengebiete) in allen Schutzzonen, sowohl unter- wie oberirdisch)
- Eine verbindliche wasserrechtliche Genehmigung bei der Aufsuchung und Gewinnung mit Einvernehmen der zuständigen Wasserbehörde

VKU Nachrichtendienst 0912 05



Grundwasserschutz sollte an erster Stelle stehen.

- Die Einführung einer obligatorischen Umweltschadensprüfung (UVP)
- Verbindliche Beteiligung der Kommunen und Träger der öffentlichen Belange wie der Trinkwasserversorgung

Die Gutachter sind diesen Forderungen nun gefolgt. Sie empfehlen Erdgas-Fracking aufgrund des Risikopotenzials in Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten (Zonen I–III) sowie in Gebieten mit ungünstigen geologischen und hydrogeologischen Bedingungen zu verbieten. Des Weiteren werden Änderungen im Berg- und Verwaltungsrecht vorgeschlagen. Demnach soll es für jede Erdgasbohrung mit Einsatz der Frackingtechnologie eine Umweltschadensprüfung (UVP) geben. Konkret monieren die Gutachter den derzeitigen Vorzug. So müsste eigentlich aufgrund der EU-UVP-Richtlinie bereits jetzt eine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt werden. Die Gutachter fordern, dieses Vollzugsdefizit durch eine ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Richtlinie zu beheben. Gleichzeitig wollen sie den Ländern einen Ermessensspielraum einräumen. So soll die obligatorische UVP durch eine Öffnungsklausel für die Länder ergänzt werden. Die Länder werden damit ermächtigt, für ihr gesamtes Gebiet oder Teilgebiete zu entscheiden, ob eine UVP für Bergbauvorhaben dieser Art erforderlich ist oder nicht. Voraus-

setzung ist aber die grundsätzlich notwendigen) allgemeine oder standortspezifische Vorprüfung. Diese Regelung kommt vor allem den Ländern entgegen, in denen bereits intensiv Bergbau betrieben wird.

Um den Schutz der Gewässer zu gewährleisten, raten die Gutachter, das Bergrecht so zu ändern, dass die wasserrechtlichen Prüfungen unter Federführung einer dem Umweltministerium unterstehenden Umwelthörde erfolgen. Eine wasserrechtliche Prüfung fordern die Gutachter für Fracking-Bohrungen und Disposalbohrungen in Bezug auf die Verrohrung und Zementation sowie das Einbringen von Stoffen in den Untergrund. Hierzu wird angeregt, die wasserrechtliche Prüfung im Rahmen einer rechtlich zu schaffenden integrierten Vorhabenzulassung vorzunehmen, die eine konzentrierte, solange der geltende Rechtsrahmen dahingehend nicht angepasst ist, sollte ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren im Einvernehmen mit den zuständigen Wasserbehörden erfolgen. Die Umwelt- und sicherheitsrechtliche Genehmigung und Überwachung bergbaulicher Vorhaben sollte dann dem Geschäftsbereich der Umweltministerien zugeordnet werden, um einen effizienten Umweltschutz durch eine funktionale und organisatorische Trennung vom Wirtschafts-

ressort zu gewährleisten. Eine verbesserte Beteiligung der Öffentlichkeit soll schließlich durch sogenannte Begleitgruppen erreicht werden, in denen auch Vertreter der Kommunen und kommunalen Einrichtungen, insbesondere Wasserversorger und Abwasserentsorger, dauerhaft das gesamte Projekt begleiten.

Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, die Fracking-Technik zur Erschließung unkonventioneller Erdgasvorkommen zum jetzigen Zeitpunkt in Deutschland nicht großflächig einzusetzen, da nach wie vor zu wenige Daten zu den Lagerstätten, den Auswirkungen von Bohrungen sowie den eingesetzten Chemikalien vorhanden sind. Sie empfehlen stattdessen behördlich und wissenschaftlich eng begleitete Einzelvorhaben und die Erschließung schrittweise anzugehen. Gleichzeitig sollen Aufsuchung und Gewinnung nur unter strengen Auflagen erfolgen und mit einem intensiven Monitoring begleitet werden. Das Bundesumweltministerium hat angekündigt, die Vorschläge der Gutachter intensiv zu prüfen und im Dezember 2012 mit allen Beteiligten zu diskutieren. Der VKU hat Gesetzgeber und Behörden aufgefordert, nun zügig die Ergebnisse des Gutachtens umzusetzen.

Das UBA-Gutachten ist eines von drei Gutachten, die sich mit den Risiken der Ausbeutung unkonventioneller Erdgasvorkommen in Deutschland beschäftigen. Bereits der von ExxonMobil initiierte „Neutrale Expertenkreis“ hatte im April dieses Jahres in seiner „Risikostudie Fracking“ bestätigt, dass es sich bei der praktischen Erschließung unkonventioneller Erdgasvorkommen in Deutschland um eine neue Dimension von Risiken handelt, die insbesondere für den Gewässerschutz erheblich sein können. Auch konstatierte er zu geringes Datenmaterial in Bezug auf die eingesetzten Chemikalien. Ähnlich wie das UBA-Gutachten betont auch das Gutachten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine mögliche Gefährdung des Grundwassers durch den Chemieeinsatz und die ungeklärte Frage der umweltgerechten Entsorgung des sogenannten Flowback. Das Gutachten des Umweltbundesamtes ist im Internet unter <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4346.html> abrufbar. Ansprechpartner: Dirk Seifert, Fon: 030 58580-155 d.seifert@vku.de